

# Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.  
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-  
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.  
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. W. Schmitz.  
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr  
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder  
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

## Fruchtpreise zu Neuß am 3. Februar.

|                                             |       |                        |       |
|---------------------------------------------|-------|------------------------|-------|
| Weizen neuer 1. Qual.                       | 19 80 | Hafer neuer            | 13 50 |
| " 2. " "                                    | 17 80 | Raps 1. Qual.          | —     |
| Landroggen 1. Q. neuer                      | 14 60 | " 2. " "               | —     |
| " 2. " "                                    | 12 60 | Kartoffeln             | 6 80  |
| Winter-Weizen                               | 14 —  | Sen                    | 6 —   |
| Buchweizen 1 Qual.                          | —     | Hoggenstroh per Schock | 21 —  |
| " 2. " "                                    | —     | a 600 Kilo             | —     |
| Preis unverändert.                          |       |                        |       |
| Rübbel per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. | 75 50 |                        |       |
| Rübbel per 100 Kilo faßweise                | 77 —  |                        |       |
| Gereinigt Del per 100 Kilo                  | 128 — |                        |       |
| Besten per 100 Kilo                         | 29 —  |                        |       |
| Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo             | 5 —   |                        |       |
| Kleien per 50 Kilo                          | —     |                        |       |
| Rübbel und Kuchen unverändert.              |       |                        |       |

## Deutschland.

**OPC. Berlin, 31. Jan.** Der Reichstag befaßte sich heute nach definitiver Annahme des Wölff'schen Antrags, betr. die Stimmzettel für öffentliche Wahlen, mit dem Antrage Adersmann, welcher in den § 100 a der Gewerbeordnung die im Jahre 1881 mit knapper Majorität abgelehnte Bestimmung wieder einzufügen soll, wonach den Innungsmeistern unter Umständen das Recht vorbehalten werde, Lehrlinge auszubilden. Daß der im Vergleich zu der linken Seite des Hauses schwachen Bewegung der Wände auf der rechten und im Centrum hatte der Antrag dasselbe Resultat wie vor zwei Jahren, nur daß jetzt die Majorität gegen denselben noch größer war. In namentlich der Abstimmung wurde er mit 170 gegen 148 Stimmen unter dem Ausbruch lauter Freude auf der linken abgelehnt. Der Antragsteller begründete seinen Vorschlag zunächst mit dem Hinweis auf die in den Handwerkerkreisen allgemein hervortretende Unzufriedenheit mit dem Gesetze von 1881 und den darin vorgesehenen Innungen, sowie auf die lebhafteste Agitation für obligatorische Innungen. Da aber über letztere bei den Handwerkern selbst noch keine Klarheit herrsche und die gesetzgeberischen Faktoren ihnen nicht günstig seien, müsse man wenigstens den Innungen diejenige Form geben, die einen weiteren Ausbau ermögliche und dem Handwerkerlande zur Entfaltung seiner Kräfte auf dem Gebiete des korporativen Lebens freien Spielraum lasse. Durch Annahme des Antrags, der lediglich ein sittliches Verhältnis, die Acht und Erziehung der Lehrlinge betreffe, aber nicht die obligatorische Innung enthalte, werde man den Forderungen des Handwerkerstandes doch einigermaßen gerecht. — Der jetz. Abg. Baumbach spielte die schönsten mancherlei Redensarten, wie „Eingriff in die Gewerbefreiheit“, „Äußerst des Mittelalters“, „Appell an den Egoismus“, „freie Entfaltung der Kräfte“ und ähnliche gegen den Antrag aus. Ihm genügen freie Innungen vollständig, zumal es mit dem Darniederliegen des Handwerkerstandes gar nicht so schlimm sei. Großen Beifall fand er bei seinen Freunden mit dem fähigen Ausruf: „Das Patrimonium der Enterbten ist ihre Arbeitskraft.“ Doch wurde von anderer Seite mit einem: „Ach herjes!“ entschiedener Zweifel an der Wahrheit dieses Satzes ausgedrückt. — In sehr gediegener Rede ließ sich Abg. Dr. Frhr. v. Hertling über den Antrag aus. Ihm handelt es sich nicht um die künstliche Wiederbelebung veralteter Technik und Produktionsweise, sondern um die Erhaltung des Mittelstandes, um den Schutz der Hilfen und die Förderung der mittelständigen Vergeben. Das Mittel dazu ist allein die korporative Bildung, die sich aber nicht verwirklichen läßt, wenn nicht die Beteiligten eine Förderung ihrer materiellen Interessen davon zu erwarten hätten. Solche Vorteile gewähre die vorgeschlagene Gesetzesänderung. Die dagegen erhobenen Bedenken, namentlich so weit sie die Befugnisse der administrativen Behörden anbelangen, wurden von dem Redner in ausführlicher Weise entkräftet und der Vorwurf eines freiwilligen Vergehens auf das gebührende Maß zurückgeführt. Obligatorische Innungen finden bekanntlich den Beifall dieses hervorragenden Centrumsmitglied nicht. — Der Fortschrittler Walter erwartet von dem Antrag keinen Aufschwung des Handwerkes, befürchtet vielmehr Rückkehr alter Verhältnisse im Lehrlingswesen, während der Abg. Schön von der Reichspartei darlegte, daß es sich gerade um eine bessere Erziehung und Ausbildung der Lehrlinge handle, zu der die Innungsmeister besonders verpflichtet würden. Einen Eingriff in die Gewerbefreiheit oder unberechtigten Zwang könne er nicht anerkennen; vielmehr solle die Association die Handwerker im Kampfe gegen die Konkurrenz der kapitalistischen Produktion stärken und ihnen die Ausnutzung der technischen Erfindungen und Maschinen ermöglichen. Eine lebenskräftige Innung werde das Fundament bilden zu einem allgemeinen deutschen Arbeitsrecht, welches das Sozialistengesetz überflüssig machen werde. — Der Volkspartei und Seifenfabrik Röhls aus Würzburg gab zu, daß das Handwerk darniederliege, schien aber so ziemlich alle Hoffnung, es vor der Absorption durch den Capitalismus zu retten, aufgegeben zu haben. Hülfe würde seines Erachtens

nur möglich sein durch Produktivassoziationen, Aufhebung der Zölle für Lebensmittel u. und Abschaffung der dreijährigen Militärdienstzeit. — In seinem Schlusssatz geisterte der Abg. v. Reist-Regow in der ihm eigenthümlichen lebhaften und des Grobkapitals und betonte, daß man auf alle Weise die Unzufriedenheit im Handwerkerstande heben müsse, um ihn nicht der Sozialdemokratie in die Arme zu treiben. Genügte der Antrag nicht, so werden obligatorische Innungen unvermeidlich sein, denn den berechtigten Klagen der Handwerker müsse abgeholfen werden. — Da Ueberwindung des Antrags an eine Commission nicht gewünscht wurde, schritt das Haus alsbald zur zweiten Verathung, in welcher noch die Abgg. Böttcher (nat.-lib.), Frhr. v. Langwerth von Simmern und Frohme (Soz.-Dem.) das Wort ergriffen. — Abg. Böttcher verteidigte die liberale Gesetzgebung und die Haltung der Liberalen und speiste die Handwerker ab mit der Redensart: „Selbst ist der Mann!“ — Frhr. v. Langwerth v. Simmern war für den Antrag, weil er dadurch den obligatorischen Innungen und weiteren Bewegungen in Handwerkertreihen, die schließlich einen gefährlichen Charakter annehmen könnten, vorbeugen hoffte und das Recht der Handwerker auf korporative Verbindungen mit gewissen Vorrechten anerkannte. — Der Sozialdemokratische Redner hatte gegen den Antrag die von anderer Seite bereits hervorgehobenen Bedenken und glaubte überhaupt nicht, daß dem Gerasseln des Mittelstandes in das Proletariat noch vorzubeugen sei, zumal gründliche Reformen ja doch nicht vorgeschlagen würden. Der Kampf der Conservativen gegen das Kapital sei nur eine Phrase und solle ihnen das Privilegium verschaffen, für Volksbegünstigung zu sorgen. — Die nun folgende namentliche Abstimmung hatte das bereits angegebene Resultat. Auf der morgigen L. D. steht die Interpellation wegen des Untergangs der „Cimbria“ und Etat.

**OPC. Berlin, 1. Febr.** Im Reichstag kam heute zunächst die Interpellation zur Verlesung, welche Fortschrittler und Volksparteier aus Anlaß der Cimbria-Katastrophe gestellt haben und in welcher sie anfragen, ob neue Bestimmungen zur Verhütung von Collisionen zur See in Erwägung genommen oder auf dem Wege internationaler Vereinbarungen angebahnt werden sollen. Abg. Sonnemann begründete dieselbe mit dem Hinweis auf die immer häufiger und schrecklicher werdenden Schiffsunfälle, welche offenbar von der Unzulänglichkeit der jetzigen Bestimmungen in dieser Hinsicht Zeugnis geben. Insbesondere müsse das Signalwesen, vielleicht mit Zulassung des elektrischen Lichts verbessert, und das wahrheitsgemäße Schnellfahren verboten werden. Zugleich über könnten auch die Dampfschiffahrtsgesellschaften durch Abschreiben bestimmter Fahrwasser erheblich zur Vermeidung von Collisionen beitragen. — Staatsminister Scholz wollte auf die Anfrage ein bestimmtes Ja oder Nein nicht geben, rief vielmehr Abwarten des Resultats der amtlichen Untersuchung an unter Versicherung, daß die Reichsregierung von ihrer Pflicht nichts verabsäumen werde, und daß, jedes Verhütung nicht einzutreten. Das Haus entsprach diesem Wunsch und schritt zur zweiten Verathung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung, bei der die verschiedensten Wünsche und Beschwerden laut wurden. Zu einer Abschaffung der Telegrammbestellgebühr auf dem Lande ist die Postverwaltung nicht geneigt. Sehr viel wurde sodann hin- und hergeredet über die Kleidung der Briefträger. Nach der übereinstimmenden Behauptung des Staatssekretärs Dr. Stephan, seines Commissars Fischer und des Abg. Sanitätsrath Dr. Thilenius sind Drilljacken für die Briefträger im Sommer aus Gesundheitsrücksichten nicht zu empfehlen. Auf die Angaben der Ärzte scheint Abg. Dr. Reichensperger (Erfeld) indes wenig Vertrauen zu setzen, da sie sich in den wichtigsten Fragen zu widersprechen pflegten. Er war deshalb mit dem Prinzen Carolath für die Drilljacken der Zweckmäßigkeit wegen. Mit demselben Die Frage wird er jedoch bei anderer Gelegenheit noch weiter erörtern. Heute hatte er es hauptsächlich mit der Architekturbureaukratie und den hiesigen Architektenblättern zu thun, die ihn jedesmal in der unanständigsten Weise angreifen und ihm als „Dilettanten“ und Laien das Recht absprechen, seine Meinung zu äußern, wenn er über ihre Schöpfungen abfällig urtheilt. Sehr heftig fand sie wieder gegen ihn zu Felde gegangen, weil er im Abgeordnetenhaus bekanntlich den Antrag durchgebracht hat, die Herren Architekten eventuell hanteln hervorgetretenen Schäden. Selbstverständlich werden ihn derartige Angriffe nicht abhalten, so sagen, was er für gut befindet. — Ganz unabhängig geberdete sich heute die Linke, als Abg. Stöcker, allerdings bei einem ungehörigen Titel, auf die Frage der Sonntagsheiligung zurückkommen wollte. Sie unterbrach ihn fortwährend durch große Unruhe und Rufe: Zur Sache! und da auch Vizepräsident Frhr. v. Frankenstein sich genöthigt sah, wiederholt den Redner zur Sache zu rufen, so brach dieser schließlich seinen Vortrag ab. Es lag zu dem Etat noch eine Resolution der Abg. Baumbach und Genossen vor, welche den Zweck hat, Klarstellung der Gehaltsverhältnisse von Amtsvorstehern, Postver-

waltern, Paketträgern, Stadt- und Landbriefträgern, namentlich durch Angabe des Minimal- und Maximalgehalts im Etat herbeizuführen. Die Abg. Baumbach, Büchtemann und Schröder motivirten dieselbe damit, daß die vorhandene Unklarheit in den betreffenden Beamtentreisen das Gefühl erwecke, als würden sie von oben herab in ihren Abwechslungs- und Gehaltsverhältnissen willkürlich behandelt. Der Abg. Büchtemann betonte hier noch besonders die Furcht der Beamten vor dem Beschwerdebeweg, welcher die Nichtbeförderung nur zu leicht in Aussicht stelle. — Abg. Dr. Lingen verlangte eine genaue Rangliste der Post- und Telegraphenbeamten und machte geltend, daß nur durch Oeffentlichkeit und Klarheit in der Postverwaltung das Mißtrauen der Beamten ausgerottet werden könnte. Die Gehaltserhöhung der Landbriefträger fand warme Fürsprache bei den Abgg. Baumbach, Günther (Sachsen), Stolle und v. Minnigerode. Die Regierungscommissare sprachen sich gegen die Resolution aus, weil bei einer so complicirten Verwaltung eine gewisse Beweglichkeit in den Rang- und Gehaltsverhältnissen im Interesse des Dienstes unentbehrlich sei. Für die Landbriefträger speziell, deren Befolgung von dem Umfange ihrer Arbeit abhänge, sei die Angabe des Minimal- und Maximalgehalts im Etat unthunlich, weil man dann immer und überall gleichmäßig verfahren müsse und sich nicht nach den örtlichen Verhältnissen richten könne. Die Verwalter der Postämter III. Klasse hätten dies Amt nur als Nebenamt, seien zudem in Abnahme begriffen; deshalb würde Anführung eines Minimalgehalts unthunlich sein. Den Beamten sei das Beschwerdeberecht nicht verweigert, nur müsse im Interesse des Dienstes einem Mißbrauch desselben entgegengetreten werden. — Dem Abg. Stöcker gelang es bei dieser Gelegenheit noch Einiges über die Sonntagsruhe zu sagen und an Beispielen darzuthun, in welcher egorbiter Weise gerade die Postbeamten der Sonntagsruhe beraubt werden. Er verlangt für sie jeden 2. oder 3. Sonntag frei. Ueber die Resolution wird erst in dritter Lesung abgestimmt werden. Die Telegraphengehülfsinnen sind nach einer Erklärung vom Bundesrathsstiche aus auf den Aussterbeetat gestellt, weil sie sich nicht bewährt haben. Den Beschwerden des Abg. Dr. Majunke über ungleichen Vertheilung der Weihnachtsgratifikationen suchte Staatssekretär Dr. Stephan mit dem Hinweis auf die verhältnismäßig geringe zur Verfügung stehende Summe und der Bemerkung zu begegnen, daß er sich in die Vertheilung nicht mische, sondern diese den mit den Verhältnissen genauer bekannten Postdirectionen überlasse, und im Uebrigen den betreffenden Beamten der instanzgemäße Beschwerdebeweg offen stehe. — Die Verathung des Etats wird am Sonnabend fortgesetzt.

**Berlin, 2. Febr.** Die Steuercommission des Abgeordnetenhauses nahm heute mit 15 gegen 5 Stimmen einen Antrag Bohl in folgender Fassung an: Die beiden untersten Stufen der Klassensteuer werden vom 1. April 1883 ab aufgehoben, sobald mit diesem Zeitpunkt die Verpflichtung zur Entrichtung von Klassensteuer erst bei einem Jahreseinkommen von mehr als 900 Mark beginnt. Drei Monatsraten der ersten und eine Monatsrate der zweiten Stufe der klassifizierten Einkommensteuer bleiben außer Hebung. Aufgehoben werden die Bestimmungen der früheren Gesetze, die Steuerbefreiungen enthalten, sowie das Gesetz vom 10. März 1881 wegen des dauernden Steuererlasses.

Beim Abgeordnetenhaus ging sodann das Eisenbahn-gesetz ein, welches für neue Anlagen und Erweiterungen die Beschaffung von 76 125 200 Mark verlangt.

In dem neuesten Verzeichniß der beim Reichstage eingegangenen Petitionen sind am zahlreichsten die gegen Einführung von Arbeitsbüchern gerichteten vertreten; für die Arbeitsbücher sprechen sich zwei Petitionen aus. Einschränkung des Hausirhandels, der Wanderlager und Waarenauktionen, Aufhebung der Gefangenearbeit für Industriezwecke und der Arbeiten in den Militärverhältnissen, Einführung obligatorischer Innungen, Normalarbeitszeit, Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit, Verbot der Frauen- und Kinderarbeit, anderweite Regelung des Submissionsverfahrens u. werden von verschiedenen Seiten wieder gefordert. Andere Petitionen sind gerichtet für und gegen höhere Holzölle, für Erabhebung des Portos für Druckfachen, Einschränkung der Diviaktion, Errichtung von Gewerbelammern, Aenderung der Münzgesetzgebung, hohe Branntweinsteuer.

**Berlin, 3. Febr.** Zur kirchenpolitischen Lage finden wir heute in der „Elf.-Blg.“ Folgendes: „Die letzte Sitzung des Staatsministeriums am Sonnabend und die Audienz, welche Fürst Bismarck am Tage vorher beim Kaiser hatte, sind vielfach in Verbindung gebracht worden mit den kirchenpolitischen Fragen und den Schritten, welche die Staatsregierung etwa mit Bezug darauf zu thun beabsichtigt. Diese Vermuthung trifft jedoch dem Vernehmen nach nicht zu, vielmehr wird voraussichtlich nicht eher etwas in dieser Richtung geschehen, bis die päpstliche Antwort auf das kaiserliche Schreiben vom 22. December eingetroffen sein wird. Der Brief des Kaisers mit seinen deutlichen Hinweisen wird in Regierungskreisen als ein sicheres Zeichen dafür angesehen, daß man hier an maßgebender Stelle von dem bestimmt zu erwartenden Entgegenkommen der Curie unterrichtet war. Solche Mittheilungen konnten nur aus der preussischen Gesandtschaft beim

Vatican kommen und deshalb beginnt sich hier die Ueberzeugung Bahn zu brechen, daß Herr von Schöner mit Erfolg thätig war, während bisher selbst an scheinbar zuständigen Stellen allgemein die Ansicht herrschte, daß die Mission desselben vollkommen resultatlos geblieben wäre.

**Berlin, 2. Febr.** So sehr wir wünschen — so schreibt Jemand dem Reichsb. — daß in den Parlamenten die h. Schrift recht oft angeführt und, was noch besser wäre, unweigerlich beachtet würde, — so müssen wir doch gegen verfehlte Verurtheilungen auf Völschkeit entschieden protestiren. Eine solche unzutreffende Verurtheilung ist die Schlußciturung des Staatssekretärs Stephan, als man für die Postbeamten freie Sonntage reklamirt hatte. Er lehnt diese Freiungen ab — mit welcher Schriftautorität? Man höre: „Der Mensch sei nicht um des Sabbathes willen gemacht, sondern der Sabbath um des Menschen willen.“ Ganz recht! Der Sabbath ist um des Menschen willen gemacht, derselbe sei ein Generalpostmeister oder ein Tagelöhner. Wo bleibt denn der Sabbath, wenn er einer Masse von Menschen einfach entzogen wird? Ist denn der Sabbath nur in Holland, England und Nordamerika um des Menschen willen gemacht? Oder sollte der Sonntag in Deutschland um der sonntagslosen Juden und Judengenossen willen den Christen geraubt werden dürfen? Wenn kein Sabbath mehr vorhanden — ist er dann auch noch um des Menschen willen gemacht?

### Frankreich

**Paris, 3. Febr.** In der Kammer Sitzung vom 1. ds. wurde die Debatte über den Prinzenausweisungs-Gesetzentwurf zu Ende geführt. Madier de Montjau (radikal) trat für den Antrag Floquet, d. h. für die sofortige Ausweisung der Prinzen ein. Die Kammer beschloß mit 396 gegen 134 Stimmen, auf die Beratung der einzelnen Artikel einzugehen. Andrieux brachte ein Amendement ein, das den ersten Artikel der Vorlage zu ersetzen sucht durch einen auf die staatsbürgerlichen Grundrechte zurückgehenden Artikel, worin erklärt wird, daß alle Bürger vor dem Gesetz gleich seien und gleichmäßigen Anspruch hätten auf alle Ämter und Würden nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und ohne anderen Unterschied, als denjenigen ihrer Kräfte und Talente. Die Rede Andrieux wurde vielfach von der Linken unterbrochen. Andrieux wies die Unterbrechungen zurück und fuhr fort: Das Land wisse nichts von dem Vorhandensein der Präbenden. Für die Präbenden werde erst durch die gegenwärtige Gesetzesvorlage Reclame gemacht. Sein Amendement wurde von der Kammer mit 351 gegen 100 Stimmen abgelehnt. Im weiteren Verlaufe der Sitzung trat Pelletan (radikal) für den Floquet'schen Antrag ein. Seine Rede führte zu Protesten seitens der Rechten und zu wiederholten lebhaften Zwischenfällen. Prinz Leon sprach sein Erstaunen aus, daß man in der französischen Armee einen General finden konnte. (Unterbrechung.) Die Kammer verhängt die Censur gegen den Prinzen Leon, da dessen Aeußerung gegen den Kriegsminister gerichtet sei. Der Justizminister erklärte die Frage bewege sich zwischen der Vorlage Floquet's, welche die Ausweisung wolle, und der Vorlage der Regierung, welche es als genügend betrachte, daß die Befugniß, sich gegen die Präbenden zu vertheidigen, im Gesetz ausgesprochen werde, ohne daß man die Ausweisung aller Prinzen mit ihren Familien und Kindern für nothwendig erachte. Der erste Artikel der Floquet'schen Vorlage wird mit 352 gegen 172 Stimmen abgelehnt und darauf jede Vertagung der Beratung und sogar die Suspension der Sitzung gleichfalls abgelehnt. Delafosse bekämpfte die Vorlage der Regierung. Cuneo d'Ornano brachte ein neues Amendement ein, das in veränderter Gestalt das Amendement Andrieux enthält; dasselbe wurde mit 289 gegen 56 Stimmen abgelehnt. Hierauf wurde von Cassagnac ein neues Amendement begründet. Dasselbe wurde abgelehnt, hierauf wurden die 3 Artikel der Regierungsvorlage, welche die Prinzen für unfähig zur Ausübung von Wahlfunktionen und zur Vesteidung von Ämtern im Civil- und Militärdienste erklären und die Regierung zur eventuellen Ausweisung der Prinzen ermächtigen, nach einander angenommen. Anatole Deforge gab Namens einiger Mitglieder der äußersten Linken die Gründe an, weshalb sie nicht für die Vorlage stimmen würden, und forderte diejenigen, die früher verbannt gewesen seien, auf, jetzt nicht selbst an der Verbanntung Anderer theilzunehmen. Die Annahme der ganzen Vorlage erfolgte mit 373 gegen 163 Stimmen. Die Sitzung schloß um Mitternacht. Die Kammer vertagte sich bis zum Donnerstag. Die Haltung der Blätter ist nach wie vor der Abstimmung; das Journal des Debats, der National, die Liberté und mehrere andere Blätter, welche gegen das Ausnahmengesetz sind, geben noch der Hoffnung Raum, daß der Senat das Gesetz verwerfen werde. Das Journal des Debats sagt: „Der Senat wird sich darüber äußern, ob er den Terrorismus eines Ministeriums theilt, von dem drei frühere Mitglieder: Duclerc, Billot und Jaureguiberry, dieses Gesetz vor dem Senate bekämpfen werden.“ Die Republique Française, XIX. Siecle, France und ähnliche republikanische Partei-Organen heißen die Abstimmung gut und sprechen die Ueberzeugung aus, daß der Senat sich vor der starken Mehrheit der Deputirtenkammer und vor der öffentlichen Meinung beugen werde, welche verlange, daß den Umläufen der Prinzen ein Ende gemacht werde. Radikale Blätter, wie Rappel, Veritas und Radical, sind über die Mehrheit der Deputirtenkammer entrüstet. Die Justice dagegen und andere Blätter des Radicalismus tadeln die Kammer, daß sie den Antrag Floquet's nicht angenommen, weil das jetzige Gesetz nur die Bonapartes vertreiben und aus den Orleans bloße Präbenden machen werde, die dann weit gefährlicher werden würden. Die orleanistischen und royalistischen Blätter führen eine heftigere Sprache als jemals.

**Paris, 2. Febr.** Der Senat genehmigte das von der Kammer angenommene Gesetz über die gerichtliche Eidesformel mit wesentlichen Abänderungen. Das Amendement Humberts, wonach für jeden Geschworenen, der vor der Sitzung bezüglich schriftlichen Antrag stellt, die Worte „vor Gott und den Menschen“ hinwegfallen, wird mit 151 gegen 120 Stimmen angenommen. Der Artikel, wonach die reli-

giösen Embleme aus den Sitzungssälen entfernt werden sollen, wird abgelehnt.

**Paris, 3. Febr.** Der Senat hat die Wahl der Commission für den Entwurf des Gesetzes gegen die Präbenden auf Montag festgesetzt. Die Linke wollte Donnerstag, die Rechte aber Freitag Montag durch. Die Rechte wird in den Bureauz ablehnen; die Linke und das Centrum sprachen sich heute gegen den Entwurf aus. Sie würden allenfalls bereit sein, eine Verständigung anzunehmen, welche das Gesetz nicht gegen bestimmte Personen gerichtet, sondern allgemein gehalten erscheinen ließe und ihm den Charakter eines Ausnahme-Gesetzes gegen diese oder jene Person benähme.

### Italien

**Rom, 2. Februar.** Dem Berliner Tageblatt wird gemeldet: „Der Staatsanwalt von Venedig beantragte die Verhaftung der Advokaten Fabris, Salmona und Giovanni Pontotte wegen Mißthats an den Verbannten Kaiser.“

### Die Interpellation des Hrn. Abg. v. Schalscha.

Aus der Reichstags-Sitzung vom 26. Jan. 1883. (Schluß statt Fortsetzung.)

Abg. Dr. Meyer (Sena) ist ebenfalls gegen jeden Gewissenszwang, glaubt aber, in Cosel keinen entdeckt zu haben. Redner bezieht die Ansichten Vipe's über das Meßopfer Rath, durch Unterwerfung unter die Gesetze des Staates den Frieden herbeizuführen.

Abg. Fürst Hafffeld (Mitglied der Reichspartei, katholisch) constatirt, daß kein Katholik, er möge den Standpunkt des Centrums theilen oder nicht, den Gottesdienst eines Staatspfarrers besuchen dürfe. Die Frage der „Staatspfarrer“ überhaupt will er hier nicht discutiren, sie gehöre in den preussischen Landtag. Er bittet aber den Herrn Kriegsminister, aus dem betreffenden Fonds den Staatspfarrern keine Remuneration mehr zu zahlen.

Abg. v. Schalscha: „M. H.! Nur wenige Worte, mehr persönlichen Inhalts. Zunächst hat der Herr Kriegsminister aus dem, was ich gelesen habe, das Wort „Parolebefehl“ herausgegriffen. Ich habe das Schreiben was ich in der Hand hatte, wörtlich vorgelesen. Ich glaube, daß der Ausbruch nicht correct ist: es ist beim Appell einfach commandirt und dem Folge gegeben worden. Wenn der Herr Kriegsminister geglaubt hat, die Wahrheit der von mir behaupteten Thatfachen bestreiten zu sollen, so kann ich ihm die Versicherung geben, daß ich für meine Gewährungsmänner genau dieselbe subjective Glaubwürdigkeit in Anspruch nehme, wie der Herr Kriegsminister für die seinigen. Ich glaube, es ist auf beiden Seiten subjectiv glaubwürdig referirt. Wie steht es aber mit der objectiven Glaubwürdigkeit? Ich möchte die größere objective Glaubwürdigkeit für meine Gewährungsmänner in Anspruch nehmen; der Herr Kriegsminister hat Berichterstatter ihm gewissermaßen persönlich dafür entretten. Ich zweifle zum Beispiel gar nicht, daß die beste Absicht vorliegt, auch beim Regimentscommando, aber bis in die Unteroffiziersstufe möchte ich nicht glauben, daß da Alles so ganz genau in der Ordnung ist, zumal ich Veranlassung habe, anzunehmen, daß da die Ereignisse einer früheren Vergangenheit immer noch ihre düsteren Schatten werfen. Es wurde gesagt, die Militärbehörden befänden sich in einer gewissen Pöflosigkeit, z. B. in Osnabrück. Ja, in Cosel hat man diese Pöflosigkeit ja doch zu überwinden gewußt, obgleich da doch nur ein einziger Pfarrer, und sogar ein Staatspfarrer, gewesen ist. In Osnabrück wird sich die Pöflosigkeit hoffentlich auch überwinden lassen, zumal dort ein Grünastel nicht vorhanden ist. Dem Herrn Abg. Vipe möchte ich Folgendes erwidern: Ich habe in meinen Auseinandersetzungen um die Interpellation für meine Auseinandersetzungen meine eigene Entscheidung ausgesprochen. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß Alles, was in den Zeitungen darüber gesagt wird, leere Entfindung oder tendenziöse Lüge ist. Ich wiederhole das dem Herrn Abg. Vipe gegenüber und hoffe, daß er es jetzt gehört haben wird. Die Insinuation, die er ausgesprochen hat, muß ich energisch zurückweisen, und ich bedaure nur, daß diese Zurückweisung nicht von einer anderen Stelle aus geschehen ist. Uebrigens kann ich nicht umhin, nach den tiefen canonischen Kenntnissen, die der Herr Abg. Vipe hier entwickelt hat, ihn dem Herrn Kriegsminister zu empfehlen.“ (Heiterkeit. Rufe: Au! links.)

Abg. Frhr. v. Stauffenberg meint, canonistische und kirchenpolitische Untersuchungen gehörten nicht zu dieser Sache, die ganz und gar als Frage der Gewissensfreiheit des Einzelnen zu betrachten sei. Weder ein directer noch ein indirecter Zwang sei berechtigt; ob letzterer nicht etwa ausgeübt sei, sei noch nicht festgestellt.

Kriegsminister v. Kameke. Er wüßte sich verwahren gegen den Zweifel, als ob der militärische Gehorsam nicht von oben bis in die untersten Chargen reiche. Er hatte die Erklärung aufrecht, daß kein Soldat tragt militärischen Gehorsams in den Gottesdienst gebracht sei. Er fordere auf, Beweise des Gegentheils zu bringen. Unter militärischer Führung gingen die Soldaten immer in die Kirche, daraus folge kein indirecter Zwang. Wer nicht in den Gottesdienst des Coseler Pfarrers gehen will, der könne heraus bleiben. Wie sollten die Feldwebel und Unteroffiziere (worunter sich in dem fraglichen Regiment auch Leute von der Farbe des Centrums befinden) ein Interesse daran haben, die Soldaten zum Besuche dieses Gottesdienstes zu mahnen. Gerade um das Wort des Kaisers von der Religion wahr zu machen, sei der militärische Gottesdienst eingerichtet, in Cosel aber, nach der eigenthümlichen Lage eine Ausnahmeordnung eingeführt.

Abg. Richter (Hagen) gibt zu, daß die Militärbehörde einen Zwang nicht wolle und auch kein Interesse daran vor-

liege. Es handelt sich darum, ob die Soldaten die Empfindung gehabt haben, daß der Besuch dieses Gottesdienstes geordert wurde. Den Beweis zu erbringen, sei schwer, so lange nicht z. B. der Wortlaut des Parolebefehls vorliege. In Betreff der Militärgewissensfreiheit scheidet Redner die Seelsorge im Kriege, auf Kriegsschiffen u. v. von der Friedensseelsorge. Die Militärgewissensfreiheit seien in gewissem Sinne immer Staatspfarrer, da sie eine Doppelstellung einnähmen. Der Herr Abg. Dr. Windthorst habe anscheinend sein Eintreten für die Freiheit bloß dahin in Aussicht gestellt, daß „geordnete Verhältnisse“ auf kirchenpolitischem Gebiete eingetreten. Eine authentische Declaration dieser Worte sei gewiß am Platze. Er (Redner) wolle Gewissensfreiheit immer und für Alle, auch nach Beendigung des Culturkampfes für diejenigen Katholiken und Protestanten, welche den kirchlichen Gottesdienst nicht besuchen wollten.

Abg. Vipe bestreitet das sacramentale Mysterium der Messe mißachtet zu haben; bloß die Absicht, Gefänge und Gebete der Laien habe er für nicht wesentlich erklärt. Gegenüber der Frage, ob er Mitarbeiter der Nordd. Allg. Ztg., erklärt Redner, daß sich sein Wissen nicht auf Mittheilungen dieser Zeitung beschränke; er lese z. B. auch die „Civiltä Cattolica“, den „Observatore Romano“ und andere katholische Blätter. Aus denselben und seinen Beobachtungen habe er z. B. gelernt, daß im Jahre 1881 die Stimmung in Rom eine sehr nachgiebige und friedliche gewesen sei, daß aber die Stimmung in Folge des Reichstagsbeschlusses über die Aufhebung des Ausweisungsgesetzes vollständig umgeschlagen sei. Redner führt diese bekannte Erzählung der culturkämpferischen Presse recht beglücklich aus und sucht die jetzige Situation in Parallele zu stellen. Von einem Manne, wie dem Interpellanten, kann er nicht annehmen, daß er seine Interpellation zu dem Zwecke gestellt habe, um eine Opposition gegen die Verhandlungen in Scene zu setzen; wenn er aber doch diesem Zwecke diene, so sei er ein willentliches Werkzeug in den Händen Anderer.

Abg. Graf v. Ballestrem: „M. H.! Ich habe nicht um's Wort gebeten, um dem letzten Herrn Redner zu erwidern; ich will damit Ihre Zeit nicht in Anspruch nehmen. Ich wollte nur dem Herrn Kriegsminister gegenüber einige Worte äußern auf das, was er zuletzt gesagt hat. Der Herr Kriegsminister hat uns empfohlen, wir möchten doch Beweise beibringen, daß die Soldaten direct oder indirect durch den militärischen Gehorsam genöthigt würden, in die Kirche zu gehen. Wenn wir solche Beweise beibringen wollten, so könnte das nur auf eine Art geschehen, welche ich nie zur Meinung machen würde (Sehr richtig!), die nämlich, daß wir entweder selbst oder durch Uebungsleute unter den Mannschaften in Cosel eine Weise geschädigt, welche ich als alter Militär nie verantworten könnte. (Sehr richtig! im Centrum.) und ich werde lieber mich hier in ein scheinbares Unrecht setzen, als von so einem Mittel Gebrauch machen. Wenn der Herr Kriegsminister weiter sagte, daß es gar nicht denkbar sei, welches Interesse ein unterer Befehlshaber haben könnte, die von ihm gegebenen Befehle zu durchkreuzen, so muß ich sagen, daß ich mir sehr wohl den Fall denken kann, wo so ein niedriger Militärbefehlshaber von ganz anderen Gesichtspunkten ausgeht, wie der Herr Kriegsminister hier in Berlin. In solchen kleinen Garnisonen bilden sich oft Kameraden und Bekanntschaften und es ist gar nicht ausgeschlossen, daß auch untere Militärbefehlshaber an engeren Verbindungen theilnehmen, zu welchen der Staatspfarrer oder ihm nahestehende Personen gehören. (Sehr wahr! im Centrum.) Ich sehe also nur ein Mittel, um überhaupt die Sache zum Rechten zu wenden, das ist das, daß der Staatspfarrer in Cosel nicht mehr mit dem Nebenamt als Militärseelsorger betraut wird. Vielleicht wird der Herr Kriegsminister mir darauf einwenden, daß die Soldaten elsbald dort ohne jede Seelsorge sein würden. Hierauf erwidere ich ganz kurz: Besser gar kein Seelsorger, hun'vertmal besser, als so einen. (Sehr richtig! im Centrum.) Außerdem sehe ich durchaus nicht ein, warum nicht der Gottesdienst von Zeit zu Zeit von einem Weisthiden, der im Hauptamt sich befindet, also durch einen etatsmäßigen Divisionspfarrer vollzogen werden könnte. Ich lese sehr oft in der Kreuzzeitung, die sehr schätzenswerthe Nachrichten über die Reisen officieller Personen bringt, daß der katholische Militärgewissensfrei in Berlin sich in andere Garnisonen, auch ziemlich weit gelegene, begibt, um die Pastoration der betreffenden Mannschaften dort abzuhalten. Warum könnte das nicht eben so gut von Reise aus nach Cosel geschehen, wenn, wie wir gehört haben, dort bald wieder ein katholischer Divisionspfarrer angestellt sein wird — das könnte eben so gut dort geschehen. Wenn etwa der Herr Kriegsminister einwenden wollte, daß keine etatsmäßigen Mittel vorhanden seien, um diese Reisen zu bestreiten, so glaube ich, würden sich diese Kosten aus dem ersparten Gehalte des Staatspfarrers in Cosel von selbst ergeben, oder ich würde mich auch sonst anheißig machen, wenn es nöthig wäre, die Mittel hierfür durch eine freiwillige Sammlung zu verschaffen. Schließlich will ich aber doch nur hiermit constatiren: daß der Herr Kriegsminister hier positiv erklärt hat, daß kein katholischer Soldat gezwungen werde und daß jeder zurück bleiben könne von diesem Gottesdienst, der in Cosel abgehalten wird. Ich bin moralisch überzeugt, daß in der Garnison Cosel kein einziger katholischer Soldat existirt, der zu diesem Gottesdienst freiwillig geht — den jüdischen Beweis kann ich ja nicht beibringen, aber moralisch bin ich davon überzeugt — und ich würde den Herrn Kriegsminister bitten, wenn er das, was ich beantrage, nämlich daß dem Staatspfarrer das Nebenamt entzogen werde, nicht thun kann oder nicht thun will, wenigstens zu verordnen, daß jedesmal, wenn der Parolebefehl zum Kirchensuche ertönen wird, in demselben auch gleichzeitig bemerkt wird, daß Jeder, der diesen „Gottesdienst“ gewissenshalber nicht besuchen kann, von demselben zurückbleiben darf.“ (Bravo im Centrum.)

Abg. Dr. Windthorst: „M. H.! Zunächst erwidere ich dem Herrn Abg. Richter, daß ich die Staatsomnipotenz, wo immer es thöricht ist, nach wie vor bekämpfen werde; es wird sich ja in jedem einzelnen Falle eine Gelegenheit finden, darüber mehr klar zu werden, wo man dem Staat eine Einräumung machen muß und wo nicht. Das gilt von allen

Gebieten, kein Bedenken, den katholischen gegenüber seiner Ueberzeugung und ich will nicht Maßregeln wollen in zugung nicht zu benützen Gottesdienst Soldaten e willigen; o müssen; b Religionsz könnte der Vipe betrie interessanter der Herr J. Freilich ist bewegen im College Lip da, wenn a acceptire da ihm demnäch schiebt die Ge aufzuwendet er konnte, ralen Preff gefordert, zu Amt nieder nach der M den betreffen währt wo de gekommen, i nicht zu Hilt sagt, er sol Sie sagen: fluk Sie im es würde da sprechen wir deutet, wie einen unwar haben in Fol das ihnen a Staatsgefes nicht anders, zu bedauern, kommt ja nur mit den Wort pfarrer nicht wird also mir das Mittel h fällt es uns g deren zuzufü treter des ga der Katholik lassen, jede E bis ihr enbli sich nicht: wir volles und g quo ante auf im Centrum. d dernisse wir z nicht erleben, freiheit auch f und ist da ein daß er, wie e wärtigen Zeitu ihm zu thun u in allen von d Verhandlung das Berl. Tag die Nachricht, lungen spreche, Papst und nicht fähr ist der Si im Centrum. nommen und n katholischen Kir regiment allein Alles, was der teres acceptirt n Pflichtübung. A Artikels vergeß fagen: die Herr was das Journ Beziehungen mit

Neu, durch die hief, wonach sich die 6 Kilo, wie folg 1 12 1 17 6 8 Grevenbr gerichtsfung um mann fungiren Eedum, und W kamen folgende E schluß der Deffent rath war beschuß neugeborenen Kin wurde für überfä Deffentlichkeit zu

g. Grevenborn, 1. Febr. In der heutigen Schöffengerichtsung unter dem Vorsitz des Amtsrichters Großmann fungirten die Schöffen Joseph Courth, Gutsbesitzer zu Eßum, und Wilhelm Vimpert, Gutsbesitzer zu Fürt; es kamen folgende Sachen zur Verhandlung: ad 1. Unter Ausschuß der Defensibilität: die gefäßtödtliche Sibilla G. zu Ram- schatz war bescheidigt, am 3. October v. J. die Leiche eines neugeborenen Kindes bei Seite geschafft zu haben. Dieselbe wurde für überführt erklärt und nach Wiederherstellung der Defensibilität zu einer Haftstrafe von 6 Wochen verurtheilt.

esfeld, 1. Febr. Auf den von Seiten des Stadtver- beim  
n-Collegiums an den Cultusminister gerichteten Recurs rath

Personalveränderungen bei den Justizbehörden.  
Der Landgerichtsath Zorßen in Ebersfeld ist zum Ober-  
verwaltungsgericht bei dem Oberlandesgericht in Posen ernannt.  
Berufen ist der Amtsrichter Lempert in Varmen an das  
Landgericht in Opladen.  
Zum Amtsrichter ist ernannt der Gerichtsassessor Brod-  
en bei dem Amtsgericht in Medebach.  
Zum Notar ist ernannt der Rechtsanwalt Schrop in Hörde  
Bezirk des Oberlandesgerichts zu Hamm, mit Anweisung  
des Wohnsitzes in Hörde.  
Zum Gerichtsassessor ist ernannt der Referendar Koelman  
Bezirk des Oberlandesgerichts zu Hamm.  
Dem Gerichtsschreiber-Sekretär Model in Düsseldorf ist  
Ueberritt in den Ruhestand der Charakter als Kanzlei-  
verliehen.

# Handels-Nachrichten.

**Rhein 3. Febr.** (Kontliche Notierungen der Handelskammer.)  
Weizen feiner: hies. eff. M. 17.50—19.50 S., fremder 19.00—21.00 S., per März 19.20—25 S., 19.30 S., 19.25 S., per Mai 19.50—55—60 bez., 19.60 S., 19.55 S.  
Roggen feiner: hies. eff. M. 14.00—15.00 S., fremder 14.00—16.00 S., mit Gewicht von 60 Pfd. per 60 Liter per März — bez., 14.30 S., 14.20 S., Mai 14.35—40 S., 14.45 S., 14.40 S.  
Hafer ohne End per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. 14.00—15.00 S., fremder 14.00—15.00 S.  
Mehl feiner: per 50 Kilo mit Hafer in Eisen. eff. in Vorkorn von 100 Gr. M. 39.40 S., per Mai 39.10—20—30—40 S., 39.50 S., 39.40 S., Oct 39.10 bez., 39.00 S., 39.20 S.  
(Notierungen der hiesigen Oelmüller.) Rüböl M. 41.50, raff. 42.50.

(Landmarkt.) Weizen M. 18.25—19.25; Roggen M. 12.00—14.00; Gerste 14.25—16.25; Hafer 12.50—14.50 bezahlt nach Dinstag pro 100 Kilo. Zufuhren etwa 150 Tsd. Wochenzufuhr etwa 1200 Tsd.

**Rhein 3. Febr.** Kaffee, brauner Java 132, hellbraun 118—125, hochgelb 103—12, gelb 90—9,8 gut ordin. blank 74—80, ordinär 70, Santos 62—70, Plantations 110—120 Pfd. per Pfd. Reis, Java, Tafel-M. 24,—, ordin. Java 20,—, Batna 19,—, Ima Aracan 13,—, 2da 12.50, Korinthien, Ima 35,—, 2da —, Smyrna-Rosinen 34.50, Mandeln, geschälte 84,—, Pringel—92, Pfäunen, deutsche 24, türkische 30,—, Pfeffer schwarzer 83,0—86 weißer 120, Piment 70 per 100 Pfd. Muskatnüsse 280, Muscatblüte 225, Ambouina-Nüssen 150, Kameel Caylon 210, chin. 74, Java 180 Pfd. per Pfd. Geringe, holländ. 40,—, Stadthofe 42, Tittlinge 42, Piller Diette 54,—, Provencenöl 95, Robbenthran 33,—, Bergenthran brauner M. 72, blauer M. 98.  
Heinze Raffinade mit Etiquette M. 41,—, Raffinade 40,—, Melis Nr. 1 39.50, Nr. 2 —, Nr. 3 —, Nr. 4 —, Nr. 5 —, Nr. 6 —, Nr. 7 —, Nr. 8 —, Nr. 9 —, Nr. 10 —, Nr. 11 —, Nr. 12 —, Nr. 13 —, Nr. 14 —, Nr. 15 —, Nr. 16 —, Nr. 17 —, Nr. 18 —, Nr. 19 —, Nr. 20 —, Nr. 21 —, Nr. 22 —, Nr. 23 —, Nr. 24 —, Nr. 25 —, Nr. 26 —, Nr. 27 —, Nr. 28 —, Nr. 29 —, Nr. 30 —, Nr. 31 —, Nr. 32 —, Nr. 33 —, Nr. 34 —, Nr. 35 —, Nr. 36 —, Nr. 37 —, Nr. 38 —, Nr. 39 —, Nr. 40 —, Nr. 41 —, Nr. 42 —, Nr. 43 —, Nr. 44 —, Nr. 45 —, Nr. 46 —, Nr. 47 —, Nr. 48 —, Nr. 49 —, Nr. 50 —, Nr. 51 —, Nr. 52 —, Nr. 53 —, Nr. 54 —, Nr. 55 —, Nr. 56 —, Nr. 57 —, Nr. 58 —, Nr. 59 —, Nr. 60 —, Nr. 61 —, Nr. 62 —, Nr. 63 —, Nr. 64 —, Nr. 65 —, Nr. 66 —, Nr. 67 —, Nr. 68 —, Nr. 69 —, Nr. 70 —, Nr. 71 —, Nr. 72 —, Nr. 73 —, Nr. 74 —, Nr. 75 —, Nr. 76 —, Nr. 77 —, Nr. 78 —, Nr. 79 —, Nr. 80 —, Nr. 81 —, Nr. 82 —, Nr. 83 —, Nr. 84 —, Nr. 85 —, Nr. 86 —, Nr. 87 —, Nr. 88 —, Nr. 89 —, Nr. 90 —, Nr. 91 —, Nr. 92 —, Nr. 93 —, Nr. 94 —, Nr. 95 —, Nr. 96 —, Nr. 97 —, Nr. 98 —, Nr. 99 —, Nr. 100 —.

**Berlin 3. Febr.** Weizen per April-Mai 183,— bez., Juni-Juli M. 187.50 bez., Roggen per April-Mai M. 137.75 bez., Mai-Juni 138.75 bez., Hafer per April-Mai M. 122.50 bez., Mai-Juni 123.50 bez., Rüböl loco M. 80,— bez., per April-Mai M. 79.75 bez., Sept.-Oct. 64.10 bez., Spiritus loco M. 51,— bez., per April-Mai 52.75 bez., Aug.-Sept. 55,— bez.  
**Antwerpen 3. Febr.** Petroleum ruhig. Blank dispon. frs. 19.75 bez., 19.75 S., per März —, bez., 19.9 S., per April —, bez., 19.9 S., per Septbr.-Dez. —, bez., 21.25 S. Amerik. Samalz Marke Wilcox per 100 Kilo frs. 139,—, Amerik. Sped long disp. frs. 119,—, fr. disp. 125,—, Amerik. Schweinefett frs. 96,—, Rother Winterweizen Nr. 2 disp. frs. 26,—, Woll-Mais 52 S. Kurs Köln 123.20.

**Paris 3. Febr.** Weizen 9 Marken per Febr. M. 59.40, do. März-Juni 59.25, do. Mai-August 59.50, Weizen p. Febr. M. 26,—, März-Juni 26.75, Mai-August 27.25, Roggen p. Febr. M. 16.75, März-Juni 16.75, Mai-August 17,—, Rüböl p. Febr. M. 100,—, Mai-Aug. 97,—, Sept. Dec. —, Spiritus p. Febr. M.

49.50 Mai-Aug. 51.50, Sept.-Dec. —, Weißer Zucker Nr. 3 p. Mai-August M. 59.60.

**Liverpool 3. Febr.** Baumwolle unverändert. Umsatz 7.000 S., Zufuhr 14.000 S.

**London 2. Febr.** Schwimmende Weizenladungen: angekommen 2, zum Verkauf angeboten 13 Cargos.  
**New-York 2. Febr.** Wechsel a. Deutsche Pl. 94 1/2, Wechsel p. London (Gold) 4.82 1/2, 5proc. fund. Anleihe 103 1/2, Erie Eisenbahn 38 1/2, Baumwolle in New-York 10 1/2, do. in New-Orleans 9 1/2, Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4.25, Rother Winterweizen 1.18, Mais (old mixed) 71 1/2, Havanna-Ruder 6 1/2, Kaffee Rio-good fair 8 1/2, Schmalz 11 1/2, Sped 9 1/2, Getreide-Fracht 7, Baumwoll-Zufuhr 30000, Ausfuhr nach Großbritannien 10000, do. nach dem Continent 3000.

**Für die Wasserbeschädigten am Rheine**  
find ferner eingezogen: Von dem Gefangenen „Eintracht“ zu Wattenmannstraße 30 Markt.

## Lotterie.

Bei der am 2. d. fortgesetzten Ziehung der 4. Classe 167. Königl. preuß. Classen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 120,000 Mark auf Nr. 34850; 1 Hauptgewinn von 75,000 Mark auf Nr. 57549; 1 Gewinn von 15,000 Mark auf Nr. 67079; 2 Gewinne von 6,000 Mark auf Nr. 5166 und 71669.  
42 Gewinne von 3,000 Mark auf Nr. 350 2913 3368 5115 10428 10474 10651 11357 11442 11628 14024 16026 20679 25785 31633 35068 35795 37175 40853 43433 43765 43886 50930 51423 52890 59492 59902 63948 63972 66074 73077 78642 78800 79460 79946 82001 83749 85327 87636 87696 92589 und 93423.  
40 Gewinne von 1,500 Mark auf Nr. 410 1182 3234 4223 4343 4423 4760 7229 9407 9456 11204 15308 17762 21606 21815 22421 25986 35615 39337 45382 47154 47755 49628 51058 52705 58094 60199 60760 62883 64334 64815 66829 67341 68606 70712 77738 84695 88579 90414 und 91184.  
61 Gewinne von 500 Mark auf Nr. 561 770 1665 1746 2898 3311 3400 4975 5600 10403 10987 11308 11374 11523 12578 13483 17236 17560 19096 19312 20626 20918 21768 21831 30742 32055 39110 40191 40385 41717 42133 42426 48328 51959 52566 56634 57022 57489 62776 63313 64130 64772 67971 68090 69403 69911 71673 72626 73082 77749 78279 80068 80160 82422 86064 87090 88634 89558 91847 91885 u. 93226.

## Königl. Eisenbahn-Direction (linksrheinische).

**Don Neus nach:**  
Köln: 7.46, 10.14, 11.53, 1.53, 3.56, 6.35, 9.25.  
Bonn: 7.56, 10.24, 12.4, 2.3, 6.45, 9.35.  
Düsseldorf: 8.9, 10.36, 12.17, 2.16, 6.58, 9.48.  
Bonn-Dormagen nach Köln: 8.20, 10.46, 12.28, 2.26, 6.41, 9.58.  
Bonn-Dormagen nach Köln: 8.31, 10.56, 12.39, 2.36, 7.0, 10.9.  
Bonn-Dormagen nach Köln: 8.40, 11.6, 12.49, 2.46, 7.30.

**Österreich 7.—, 8.23, 10.8, 12.44, 3.48, 6.23, 8.3, 9.27.**  
Darmstadt: 7.—, 8.23, 10.8, 12.44, 3.48, 6.23, 8.3, 9.27.  
Gießen: 7.—, 8.23, 10.8, 11.54, 12.44, 2.27, 3.48, 6.23, 8.3, 9.27.

**Stettin 7.—, 10.8, 12.44, 2.27, 3.48, 6.23.**  
Berlin: 7.—, 10.8, 2.27, 3.48, 6.23.  
Dresden: 6.13, 7.49, 10.30, 2.28, 7.9, 9.33 bis Grevenbroich.  
Bonn-Grevenbroich nach Dören: 6.22, 7.58, 10.39, 2.27, 7.18.  
Bonn-Grevenbroich nach Dören: 6.31, 8.7, 10.48, 2.46, 7.27.  
Bonn-Grevenbroich nach Dören: 6.40, 8.16, 10.59, 2.55, 7.37.  
Bonn-Grevenbroich nach Dören: 6.52, 8.28, 11.11, 3.7, 7.49.  
Bonn-Grevenbroich nach Dören: 7.1, 8.37, 11.20, 3.16, 7.58.  
Bonn-Grevenbroich nach Dören: 7.12, 8.48, 11.31, 3.26, 8.9.

## Nach Neus von:

Köln: 6.—, 9.8, 11.42, 1.40, 2.42, 5.30, 8.20.  
Düsseldorf: 6.7, 9.15, 11.49, 2.49, 8.27.  
Bonn: 6.16, 9.24, 11.58, 2.53, 5.43, 8.36.  
Darmstadt: 6.26, 9.34, 12.8, 3.8, 5.53, 8.46.  
Darmstadt: 6.4, 9.42, 12.16, 3.16, 6.1, 8.54.  
Darmstadt: 6.47, 9.55, 12.29, 3.30, 6.14, 9.7.  
Darmstadt: 7.10, 9.38, 11.18, 1.18, 2.77, 5.58, 8.50, 10.5.  
Darmstadt: 7.17, 9.46, 11.24, 1.25, 3.24, 6.5, 8.57.  
Darmstadt: 7.28, 9.57, 11.35, 1.36, 6.16, 9.8, 10.1.  
Darmstadt: 7.52, 11.30, 2.47, 4.7, 6.59.  
Darmstadt: 5.41, 9.49, 11.48, 2.—, 4.31, 7.20.  
Darmstadt: 5.30, 8.7, 10.38, 2.27, 7.47.  
Darmstadt: 5.50, 8.28, 10.55, 2.48, 8.8.  
Darmstadt: 6.—, 8.38, 11.4, 2.58, 8.18.  
Darmstadt: 6.8, 8.47, 11.12, 3.6, 8.37.  
Darmstadt: 6.23, 9.1, 11.24, 3.19, 8.41, 10.—.  
Darmstadt: 6.32, 9.10, 11.32, 3.28, 8.50.  
Darmstadt: 6.41, 9.19, 11.40, 3.37, 8.59.

## Bergisch-Märkische Eisenbahn.

**Don Neus nach:**  
Düsseldorf: 6.20, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.51, 12.51, 1.55, 2.30, 4.1, 4.12, 5.3, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34.  
Darmstadt: 6.7, 9.15, 11.49, 2.49, 8.27.  
Darmstadt: 6.16, 9.24, 11.58, 2.53, 5.43, 8.36.  
Darmstadt: 6.26, 9.34, 12.8, 3.8, 5.53, 8.46.  
Darmstadt: 6.4, 9.42, 12.16, 3.16, 6.1, 8.54.  
Darmstadt: 6.47, 9.55, 12.29, 3.30, 6.14, 9.7.  
Darmstadt: 7.10, 9.38, 11.18, 1.18, 2.77, 5.58, 8.50, 10.5.  
Darmstadt: 7.17, 9.46, 11.24, 1.25, 3.24, 6.5, 8.57.  
Darmstadt: 7.28, 9.57, 11.35, 1.36, 6.16, 9.8, 10.1.  
Darmstadt: 7.52, 11.30, 2.47, 4.7, 6.59.  
Darmstadt: 5.41, 9.49, 11.48, 2.—, 4.31, 7.20.  
Darmstadt: 5.30, 8.7, 10.38, 2.27, 7.47.  
Darmstadt: 5.50, 8.28, 10.55, 2.48, 8.8.  
Darmstadt: 6.—, 8.38, 11.4, 2.58, 8.18.  
Darmstadt: 6.8, 8.47, 11.12, 3.6, 8.37.  
Darmstadt: 6.23, 9.1, 11.24, 3.19, 8.41, 10.—.  
Darmstadt: 6.32, 9.10, 11.32, 3.28, 8.50.  
Darmstadt: 6.41, 9.19, 11.40, 3.37, 8.59.

## Nach Neus von:

Darmstadt: 6.20, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.51, 12.51, 1.55, 2.30, 4.1, 4.12, 5.3, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34.  
Darmstadt: 6.7, 9.15, 11.49, 2.49, 8.27.  
Darmstadt: 6.16, 9.24, 11.58, 2.53, 5.43, 8.36.  
Darmstadt: 6.26, 9.34, 12.8, 3.8, 5.53, 8.46.  
Darmstadt: 6.4, 9.42, 12.16, 3.16, 6.1, 8.54.  
Darmstadt: 6.47, 9.55, 12.29, 3.30, 6.14, 9.7.  
Darmstadt: 7.10, 9.38, 11.18, 1.18, 2.77, 5.58, 8.50, 10.5.  
Darmstadt: 7.17, 9.46, 11.24, 1.25, 3.24, 6.5, 8.57.  
Darmstadt: 7.28, 9.57, 11.35, 1.36, 6.16, 9.8, 10.1.  
Darmstadt: 7.52, 11.30, 2.47, 4.7, 6.59.  
Darmstadt: 5.41, 9.49, 11.48, 2.—, 4.31, 7.20.  
Darmstadt: 5.30, 8.7, 10.38, 2.27, 7.47.  
Darmstadt: 5.50, 8.28, 10.55, 2.48, 8.8.  
Darmstadt: 6.—, 8.38, 11.4, 2.58, 8.18.  
Darmstadt: 6.8, 8.47, 11.12, 3.6, 8.37.  
Darmstadt: 6.23, 9.1, 11.24, 3.19, 8.41, 10.—.  
Darmstadt: 6.32, 9.10, 11.32, 3.28, 8.50.  
Darmstadt: 6.41, 9.19, 11.40, 3.37, 8.59.

## St. Anna-Arbeiterinnen-Verein.

Die Eltern und Wohltäter unserer Arbeiterinnen sind auf heute und morgen Nachmittag 5 Uhr eingeladen zur Teilnahme an der Fastenachtsfeier.  
Lokal: Alte Schule gegenüber der Münstertirche.  
**H. von Gimbom,**  
Chem. Fabrik Emmerich a. Rh.,  
Gallus, Aleppo, Kaiser, Salom,  
Glycerin, rothe, blaue u. Tinten-  
Stempelfarben, flüssiger Leim, vor-  
rätig bei  
**Wwe. A. Rath, Neus.**  
**Jac. H. Embter,**  
**v. Ganne & Co.,**  
vorm. Jac. Breuer  
**J. van Saag,**  
**Sub-Wilberz, Grevenbroich.**

## !!Zur Beachtung!!

Die bewährten Präparate  
odontine füllt sofort Zahnschmerzen per Fl. 50 Pfg.  
Aesthine beseitigt rasch und für immer Zahneraunen per Flacon 40 Pfg.  
Ozon-Duft-Essig 1 Mark (Desinfektions u. Toilettemittel) sind zu beziehen durch **Wih. Jos. Cremer** Nachfolger in Neus.

## Rothe u. Weißklee samen guter Qualität unter Garantie zu haben bei W. F. J. B. Cremer, Grevenbroich.

## Eine vollständige Einrichtung für Speere-Geschäft, fast ganz neu, steht billig zu verkaufen.

Wo f. d. Exp.

## Ein ordentlicher Junge, welcher Bad- und Conditorien erlernen will, gesucht.

W. f. d. Exp.

## Mitte Februar oder Anfangs März findet ein Mädchen aus guter Familie gegen billige Vergütung freundliche Aufnahme zur Erlernung der Küche und Haushaltung im Hause eines kath. Geistlichen. Gefl. Anfr. unter I. W. besorgt die Exp. d. Stg.

## Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen unsere theure Gattin, Mutter und Großmutter:

**Christina Horn,**  
geborene Steinhauer,

wohlvorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, im Alter von 63 Jahren zu sich zu nehmen.

Um stille Theilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen.

Neus und Venrath den 3. Februar 1883.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 7. d. s. um 3 Uhr Nachmittags statt, wozu alle Bekannten, Verwandten und Freunde, besonders die Mitglieder der St. Mathias-Bruderschaft, freundlichst eingeladen sind.

## Christian

im zarten Alter von 3 Monaten zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Theilnahme bitten die tiefbetrübten Eltern

Darff, den 4. Febr. 1883.  
**Anton Welsch** und  
**Frau Nettchen,**  
geborene Rademacher.

Ein junger Hund fuchsig, schwarz und grau durchroth, auf den Namen Hector hörend, gestern entlaufen. Wiederbringer gute Belohnung. Vor Anlauf wird gewarnt.  
**Gebr. Junggeburt,**  
Befehl bei Kleinbroich.

## Bekanntmachung.

Die Local-Abtheilung Neus III c. des Landwirtschaftlichen Vereins hat den Antrag gestellt, daß in großen Quantitäten Sommer-Saat-Getreide beschafft und solches den Landwirthen der von der Ueberschwemmung heimgeführten Gemeinden zu billigem Preise und unter Festsetzung angemessener Zahlungsstermine überlassen werden möge.

Diesem Landwirthe der Bürgermeisterei Neus, welche von dieser Bezugs-Gelegenheit Gebrauch machen wollen, werden ersucht, mir ihren Bedarf an Sommer-Saat-Getreide sofort mitzutheilen.

Speziell ist anzugeben, für wie viele preussische Morgen: 1. Sommerweizen, 2. Hafer und 3. Sommergerste zur Saatbestellung gewünscht wird.

Neus, den 3. Februar 1883.

Der Bürgermeister,  
**J. B.**

Der Beigeordnete,  
**F. S. Kaumanns.**

## Die Studien-Stiftung

**Werner Müller** ist erledigt. Berechtigte Bewerber aus der Familie des Stifters resp. der Pfarre sollen wollen sich unter Einreichung ihrer Studien-Beugnisse bis zum 15. d. s. bei dem Unterzeichneten melden.

**Heimbach, Dechant.**

## Verkauf.

Freitag den 9. Febr. cr., Morgens 10 Uhr findet der bereits früher angezeigte Verkauf der verfallenen Pfänder des Monats Juni 1882 statt.

Verkaufsstatt in Neus, Spulgasse 10.

**Peter Leuchtenberg.**

## Kartoffeln.

rothe u. weiße schmackhafte Waare auf beiden Lagern stets vorrätig bei **W. F. J. B. Cremer, Grevenbroich.**

3—4000 Pfd. zahmes Aelchen, sowie eine Partie frühe Pfämmle, per Pfd. 20 Pfg., zu haben bei **Albert Breuer, Völsch,**

## Baron Liebig's Malto-Leguminose-Chocolade, Chocolade-Pulver und Cacao.

Alleinige Fabrikanten: **Starker & Pobuda,** k. Hofl., Stuttgart. **Beste blutbildende und leichtverdauliche Nahrungsmittel** von vielen medicinischen Autoritäten warm empfohlen. — **Niederlage in Neuss bei Eugen Moubis, W. J. Cremer, Nachfolger.**

## Feuerversicherungs-Gesellschaft. Rheinland

**Grundkapital 9 Millionen Mark.**

Die Versicherten erhalten bei festen Prämienätzen ohne Nachschußverbindlichkeit Anrecht auf einen Theil des Geschäftsgewinnes, dessen Berechnungsweise völlig die beiden Zwecke erreicht:

a. vor dem Nachtheile zu hoher Prämie zu schütten  
b. der Gesellschaft und ihren Organen jedes Interesse an unbilliger Schadenersatzung zu benehmen.

Für Vermittelung von Versicherungen und zu näherer Auskunft sind bereit die Agenten:

## Kreis Neus:

**Joh. Bayer,** Postverwalter, Bittgen.  
**H. Ferkel,** Eintracht.  
**Jac. Richter,** Bittgen.  
**Joh. Treppel,** Dormagen.  
**Wilhelm Schneider,** Bittgen.  
**Hubert Gingen** in Kaarst.  
**C. Bongard** in Grimlinghausen.  
**Herm. Schieffer** in Rietheim bei Rommerskirchen.

## Kreis Grevenbroich:

**Wih. Breuer,** Grevenbroich.  
**J. Klüggen-Meuland,** Garzweiler.  
**Carl Schmitz,** Hemmerden.  
**S. Ant. Cremer,** Elfen.  
**Wih. Wehres,** Guffort.  
**Fritz Püllen,** Wevelinghoven.

## Kreis Bergheim:

**G. Spickernagel,** Veldburg.  
**Jac. Fischer,** Kerp.  
**Peter Grandorath,** Bittgen.  
**Fritz Rappert,** Elsdorf.

## Kreis Grevel:

**Wih. Schindelen,** Osterath.  
**Jos. Göbel** in Elch bei Longenich.  
Für Wörringen und Umgebung **Joh. Moers** in Langel.  
Die Agenturgeschäfte für Neus werden von unsern Bureau's **Friedrichstraße 2 und Markt 17** aus besorgt.

## St. Anna-Arbeiterinnen-Verein.

Die Eltern und Wohltäter unserer Arbeiterinnen sind auf heute und morgen Nachmittag 5 Uhr eingeladen zur Teilnahme an der Fastenachtsfeier.  
Lokal: Alte Schule gegenüber der Münstertirche.  
**H. von Gimbom,**  
Chem. Fabrik Emmerich a. Rh.,  
Gallus, Aleppo, Kaiser, Salom,  
Glycerin, rothe, blaue u. Tinten-  
Stempelfarben, flüssiger Leim, vor-  
rätig bei  
**Wwe. A. Rath, Neus.**  
**Jac. H. Embter,**  
**v. Ganne & Co.,**  
vorm. Jac. Breuer  
**J. van Saag,**  
**Sub-Wilberz, Grevenbroich.**

## !!Zur Beachtung!!

Die bewährten Präparate  
odontine füllt sofort Zahnschmerzen per Fl. 50 Pfg.  
Aesthine beseitigt rasch und für immer Zahneraunen per Flacon 40 Pfg.  
Ozon-Duft-Essig 1 Mark (Desinfektions u. Toilettemittel) sind zu beziehen durch **Wih. Jos. Cremer** Nachfolger in Neus.

## Rothe u. Weißklee samen guter Qualität unter Garantie zu haben bei W. F. J. B. Cremer, Grevenbroich.

## Eine vollständige Einrichtung für Speere-Geschäft, fast ganz neu, steht billig zu verkaufen.

Wo f. d. Exp.

## Ein ordentlicher Junge, welcher Bad- und Conditorien erlernen will, gesucht.

W. f. d. Exp.

## Mitte Februar oder Anfangs März findet ein Mädchen aus guter Familie gegen billige Vergütung freundliche Aufnahme zur Erlernung der Küche und Haushaltung im Hause eines kath. Geistlichen. Gefl. Anfr. unter I. W. besorgt die Exp. d. Stg.